

**Abwägungsvorschläge zum Bebauungsplan Nr. 201 „Moorhausener Weg/ Hafenstraße“, 1. Änderung, erneuter Entwurf**

**Abwägungsvorschläge**

**zum Bebauungsplan Nr. 201 „Moorhausener Weg/ Hafenstraße“, 1. Änderung, erneuter Entwurf**

Verfahrensschritt: erneute öffentliche Auslegung

Rücklaufliste Träger öffentliche Belange (Behörden) und privater Eingaben (Öffentlichkeit).

**Abwägungsvorschläge zum Bebauungsplan Nr. 201 „Moorhausener Weg/ Hafenstraße“, 1. Änderung, erneuter Entwurf**

**INHALTSVERZEICHNIS**

1. Landkreis Friesland (Stellungnahme vom 28.09.2015)
2. Oldenburgisch-Ostfriesischer Wasserverband (Stellungnahme vom 06.10.2015)

**Ohne Anregungen und Hinweise**

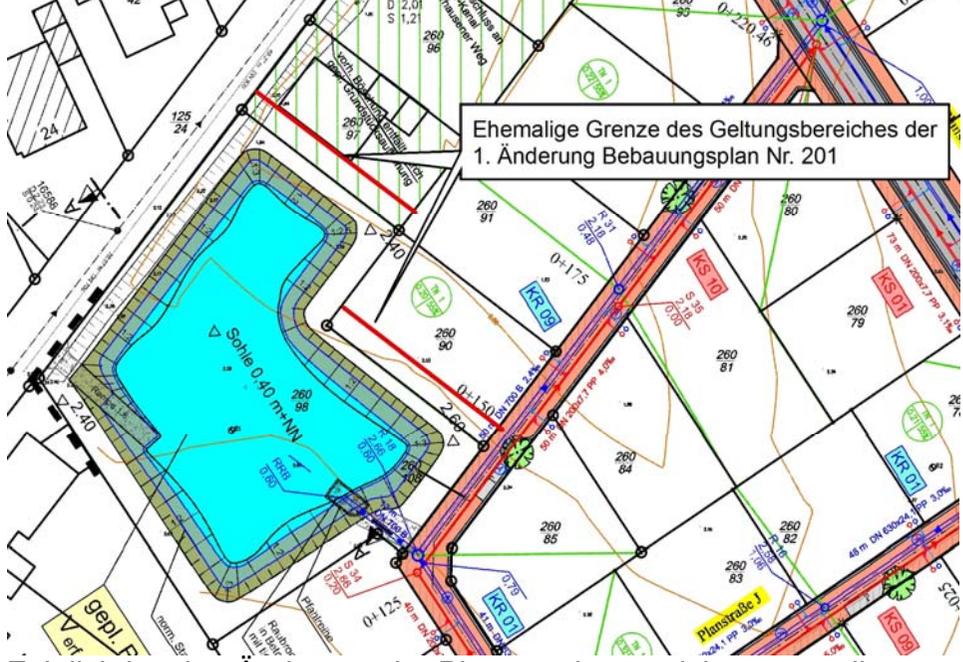
3. Wasser- und Bodenverbände, Entwässerungsverband Varel (Stellungnahme vom 27.08.2015)

Abwägungsvorschläge zum Bebauungsplan Nr. 201 „Moorhausener Weg/ Hafenstraße“, 1. Änderung, erneuter Entwurf

Hinweise, Anregung, Bedenken	Inhaltliche Einschätzung und Vorschläge zur Handhabung / Abwägung
------------------------------	---

1. Landkreis Friesland (Stellungnahme vom 28.09.2015)	
<p>1.1. Fachbereich Umwelt: Aus Sicht der unteren Naturschutzbehörde bestehen keine Bedenken, bei Umsetzung der zusätzlichen Kompensationsmaßnahme von 100 m<sup>2</sup> bei Mehden.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>
<p>1.2. Untere Wasserbehörde: Das ermittelte und darauf notwendige Volumen des Regenrückhaltebeckens darf nicht verringert werden.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Das Regenrückhaltebecken wurde gem. der Genehmigung vom 03.07.2014 zum Einleit Antrag übernommen. Dies wird auch anhand der nachstehenden Erläuterungsskizze deutlich. Hier wird die Planzeichnung der erneuten Auslegung mit dem Genehmigungsantrag überlagert. Es sind keine Abweichungen erkennbar.</p>

Abwägungsvorschläge zum Bebauungsplan Nr. 201 „Moorhausener Weg/ Hafenstraße“, 1. Änderung, erneuter Entwurf

	 <p>Ehemalige Grenze des Geltungsbereiches der 1. Änderung Bebauungsplan Nr. 201</p> <p>Folglich ist eine Änderung der Planunterlagen nicht notwendig.</p>
<p>1.3. Aus Sicht</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• der unteren Abfallbehörde,</li> <li>• der unteren Immissionsschutzbehörde und</li> <li>• der unteren Bodenschutzbehörde</li> </ul> <p>bestehen keine Bedenken gegen das Vorhaben.</p>	<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p>
<p>1.4. Es bestehen keine Bedenken von Seiten des</p>	<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p>

**Abwägungsvorschläge zum Bebauungsplan Nr. 201 „Moorhausener Weg/ Hafenstraße“, 1. Änderung, erneuter Entwurf**

- |   |  |
|---|--|
| <ul style="list-style-type: none"><li>• Fachbereiches Planung, Bauordnung und Gebäudemanagement - Brandschutz,</li><li>• Fachbereiches Planung, Bauordnung und Gebäudemanagement - Städtebaurecht,</li><li>• Fachbereiches Planung, Bauordnung und Gebäudemanagement - Regionalplanung,</li><li>• Fachbereiches Zentrale Aufgaben, Wirtschaft, Finanzen, Personal und</li><li>• Fachbereiches Straßenverkehr.</li></ul> |  |
|---|--|

**Abwägungsvorschläge zum Bebauungsplan Nr. 201 „Moorhausener Weg/ Hafenstraße“, 1. Änderung, erneuter Entwurf**

<b>2. Oldenburgisch-Ostfriesischer Wasserverband (Stellungnahme vom 06.10.2015)</b>	
<p>2.1. Mit Schreiben vom 22.11.2012 Tlb-758/12/Die-Ca, vom 30. Juli 2014 Tlb-293/14/Hu/Boc, vom 30. Mai 2013 Tlb-292/13/Die/Bü sowie vom 20. Januar 2015, Tlb-28/15/Hö/wil hat der OOWV zu der Bauleitplanung Stellung genommen. Bedenken und Anregungen werden daher, soweit die damaligen Hinweise beachtet werden, nicht mehr vorgetragen.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es wird auf die beschlossenen Abwägungsergebnisse zur Stellungnahme des OOWV vom 20.01.2015, vom 30.07.2014, vom 30.05.2013 und vom 22.11.2012 verwiesen.</p>
<p>2.2. <b>OOWV, Brake, Stellungnahme vom 20.01.2015:</b> Mit Schreiben vom 30.07.2014 - T lb-293/14/Hu/Boc - sowie vom 30.05.2013 - T lb-292/13/Die/Bü - haben wir zu der o. g. Bauleitplanung Stellung genommen. Diese Stellungnahmen werden in vollem Umfang weiterhin aufrechterhalten.</p>	<p>In der Stellungnahme des OOWV vom 30.07.2015 wird grundsätzlich die Wegaufhebung aus technischen und haftungsrechtlichen Gründen befürwortet. Daher wird dem Ansinnen des OOWV durch die Planänderung in vollem Umfang Rechnung getragen.</p>
<p>2.3. <b>Stellungnahme vom 30. Juli 2014:</b> In unserer Stellungnahme zum Bebauungsplan Nr. 201 haben wir den Weg im Bereich des RRB akzeptiert, da wir davon ausgegangen sind, dass dieser Platz nicht unbedingt für den Betrieb benötigt wird. Leider haben die weiteren Planungen ergeben, dass die verbleibende Wegefläche für die Aufreinigung des RRB unbedingt erforderlich ist. Zusätzlich würde es für unser Haus bedeuten, wenn der Weg gebaut würde, dass wir die Verkehrssicherheit auf dem Weg im ganzen Jahr sicherstellen müssten. Diese Verkehrssicherheit würde in Varel alle Gebührenzahler belasten, obwohl nur die Personen in dem neuen Wohngebiet davon profitieren würden.</p>	

**Abwägungsvorschläge zum Bebauungsplan Nr. 201 „Moorhausener Weg/ Hafenstraße“, 1. Änderung, erneuter Entwurf**

<p>Wir möchten die Stadt Varel deshalb bitten, davon abzusehen, diesen Weg in die Realisierung zu nehmen. Gleichzeitig sehen wir zurzeit keine Möglichkeit von dem Grundstück, das für das RRB vorgesehen ist, eine Fläche abzutrennen. In Vertretung Karl Hundertmark</p>	
<p><b>2.4. Stellungnahme vom 30.05.2013:</b> Wir haben von der o. g. Bauleitplanung Kenntnis genommen. Weiterhin verweisen wir auf unsere Stellungnahme vom 22.11.2012, die in vollem Umfang aufrechterhalten wird. In Vertretung Karl Hundertmark</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Gleichzeitig wird auf die Abwägung zur Stellungnahme des OOWV vom 30.07.2014 verwiesen.</p>

**Ohne Anregungen und Hinweise**

<p><b>3. Wasser- und Bodenverbände, Entwässerungsverband Varel (Stellungnahme vom 27.08.2015)</b></p>
---